

### **EU-weite Konsultation zum Schutz von geschäftsspezifischem Know-how und Forschungs-Know-how**

In Anbetracht konkreter Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit des Schutzes von Betriebsgeheimnissen im EU-Binnenmarkt untersucht die Europäische Kommission die derzeitige Lage in der Union und holt Meinungen über den Schutz von geschäftsspezifischem Know-how und Forschungs-Know-how in der Union ein. Nach Informationen, die der Europäischen Kommission vorliegen, erscheint es möglich, dass unterschiedliche einzelstaatliche Gesetze in den Mitgliedstaaten eine Sicherstellung der richtigen Schutzmaßnahmen für geistiges Eigentum bei grenzüberschreitenden Geschäften erschweren: Die Kommission hält es für möglich, dass der geltende Schutz keine ausreichende Abschreckung vor dem Diebstahl vertraulicher Geschäftsinformationen bietet. Sollte dies zutreffen, könnte dieser Umstand Unternehmen davon abhalten, vertrauliche Geschäftsinformationen grenzübergreifend mit GeschäftspartnerInnen zu teilen, deren Zusammenarbeit potenziell wertvolle Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Marktchancen für innovative Produkte bieten könnte.

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission ist der Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen als Betriebsgeheimnis für viele Unternehmen oft die einzige bzw. die wirksamste Maßnahme, ihre Rechte am geistigen Eigentum zu schützen. Ein derartiger Schutz würde es den InnovatorInnen ermöglichen, zumindest eine Zeitlang von ihren Innovationen zu profitieren und so eine ausreichende Kapitalrendite aus ihren Investitionen in Innovation zu erhalten.

Die Kommission sieht hiervon insbesondere Betriebsgeheimnisse/vertrauliche Geschäftsinformationen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und WissenschaftlerInnen in Forschungseinrichtungen (ohne Erwerbzweck) betroffen, die Betriebsgeheimnisse sowohl als Ersatz als auch als Ergänzung zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum sehen.

Die Antworten zur Konsultation beabsichtigt die Europäische Kommission mit Blick auf die Wirksamkeit, des insbesondere im grenzübergreifenden Umfeld geltenden rechtlichen Schutzes vertraulicher Geschäftsinformationen zu untersuchen.

Zur Teilnahme aufgerufen sind Ämter und Behörden, kleine und mittelgroße Betriebe (KMU), Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Forschung, interessierte BürgerInnen sowie juristische oder natürliche Personen, die mit dem Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen betraut sind.

Die Einreichfrist endet am **8. März 2013**.

Direktlink zur Konsultation:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/2012/trade-secrets\\_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2012/trade-secrets_en.htm)